



**Niedersächsischer Ausschuss  
„Sport und Sicherheit“**

## **Lagebild**

**„Anlassbezogene Gewalttätigkeiten im Zusammenhang  
mit Fußballspielen niedersächsischer Vereine  
in der Oberliga Nord  
sowie in der Niedersachsenliga  
und diesbezügliche Sicherheitsvorkehrungen  
von Veranstaltern, Verband und Polizei“**

**Stand: 14.6.2007**



**„Anlassbezogene Gewalttätigkeiten im Zusammenhang mit Fußballspielen  
niedersächsischer Vereine in der Oberliga Nord sowie in der Niedersachsenliga  
und diesbezügliche Sicherheitsvorkehrungen von Veranstaltern, Verband und Polizei“**

---

**Inhalt**

- 1 Vorbemerkungen / Auftragslage**
- 2 Auftrags erledigung / Datenbasis**
- 3 Sachstand in den untersuchten Fußballligen**
- 4 Wesentliche Erkenntnisse**
  - 4.1 Zuschauer
  - 4.2 Störerlage
    - 4.2.1 Problemfanpotenzial / Gewalttäter Sport
    - 4.2.2 Vereinsübergreifende Fan-Beziehungen
    - 4.2.3 Verbindungen zur rechten Szene
  - 4.3 Fanbetreuung durch Vereine / Sozialarbeit mit Fußballfans
  - 4.4 Straftaten / Freiheitsentziehende Maßnahmen / Verletzte Personen
  - 4.5 Aufwände der Polizei
    - 4.5.1 Informationsaustausch
    - 4.5.2 Szenenkundige Beamte
    - 4.5.3 Einsatzkräfte
  - 4.6 Sicherheit in den Stadien
    - 4.6.1 Stadionordnungen
    - 4.6.2 Alkoholausschank
    - 4.6.3 Lautsprecherzentrale, Befehlsstelle für Polizei
    - 4.6.4 Bauliche Maßnahmen zur Fan- und Spielfeldabtrennung
    - 4.6.5 Sicherheitsbeauftragte
    - 4.6.6 Ordnereinsatz
    - 4.6.7 Sicherheitsbesprechungen
  - 4.7 Stadionverbote
  - 4.8 Verbandsintern erhobene Vorkommnisse
- 5 Zusammenfassung / Bewertung**
  - 5.1 Feststellungen
  - 5.2 Schlussfolgerungen
- 6. Zukünftige Ligastruktur**

**Anlagen:**

- a) Abkürzungsverzeichnis
- b) Liste der Vereine und Ligazugehörigkeit – Saison 2006 / 2007
- c) Erhebungsmuster Infopaket für Vereine
- d) - f) Datensynopsen Oberliga Nord, Niedersachsenliga Staffeln Ost und West



**„Anlassbezogene Gewalttätigkeiten im Zusammenhang mit Fußballspielen  
niedersächsischer Vereine in der Oberliga Nord sowie in der Niedersachsenliga  
und diesbezügliche Sicherheitsvorkehrungen von Veranstaltern, Verband und Polizei“**

---

## **1 Vorbemerkungen / Auftragslage**

Mit Beginn der laufenden Fußballsaison 2006 / 2007 gab es aufgrund von gewalttätigen Ausschreitungen, insbesondere bei Fußballspielen in Süd- und Ostdeutschland, Anzeichen für ein geändertes, zunehmend gewalttätiges Fanverhalten auch unterhalb der Fußball-Bundesligen.

Tendenziell sind diese gewalttätigen Auseinandersetzungen in den Fokus der Medien gerückt. Dadurch ist der Eindruck einer Verlagerung von Kriminalitätsphänomenen von den Profiligen in untere Spielklassen entstanden.

Bundesweit wurde darauf hin begonnen, die Sicherheitsvorkehrungen bei Fußballspielen unterhalb der vom Nationalen Konzept Sport und Sicherheit erfassten Bundes- und Regionalligen kritisch zu überprüfen. Polizeien, Fußballverbände und Fanbetreuung unternehmen derzeit gemeinsame Anstrengungen, um einer möglicherweise einsetzenden negativen Gewaltentwicklung entgegen zu treten und Maßnahmen zu initiieren, die die Sicherheit in allen Ligen so umfassend wie möglich gewährleisten.

Schon während der WM 2006 in Deutschland hatte der Niedersächsische Minister für Inneres und Sport einen „Runden Tisch“ mit dem Niedersächsischen Fußballverband sowie Fachleuten aus dem Bereich Sport und Sportwissenschaft initiiert.

Im Rahmen dieser am 13.12.2006 durchgeführten Veranstaltung wurde die aktuelle Situation in Niedersachsen erörtert und einvernehmlich auf der Ebene des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport und des Niedersächsischen Fußballverbandes eine Kommission „Sport und Sicherheit“ sowie unterhalb dieser ein Ausschuss „Sport und Sicherheit“ eingerichtet. Beim Niedersächsischen Fußballverband wurde darüber hinaus eine Arbeitsgruppe „Sicherheitsfragen“ eingerichtet.

Der Ausschuss soll u.a. die Sicherheitslage in den niedersächsischen Fußballligen unterhalb der Regionalliga erheben und unter Einbeziehung bundesweiter Ergebnisse strategische Lösungsansätze zur Verbesserung vorhandener und zur Entwicklung neuer Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen erarbeiten. Die Ergebnisse sollen in einem abgestimmten landesweiten Konzept zur Verbesserung der Sicherheit aus Anlass von Fußballspielen unterhalb der Regionalligen verarbeitet und durch alle Beteiligten umgesetzt werden.

Dieses Lagebild stellt dazu den ersten Arbeitsschritt dar. Es beschreibt und analysiert das Problemausmaß hinsichtlich der Situation im niedersächsischen Fußball-Spielbetrieb unterhalb der Regionalliga und ist Grundlage für die weiter gehende Arbeit des niedersächsischen Ausschusses „Sport und Sicherheit“ sowie der beim Niedersächsischen Fußballverband eingerichteten Arbeitsgruppe „Sicherheitsfragen“.

---



**„Anlassbezogene Gewalttätigkeiten im Zusammenhang mit Fußballspielen  
niedersächsischer Vereine in der Oberliga Nord sowie in der Niedersachsenliga  
und diesbezügliche Sicherheitsvorkehrungen von Veranstaltern, Verband und Polizei“**

---

## **2 Auftragserledigung / Datenbasis**

Der Ausschuss hat retrograd die polizeiliche Lage für den Spielbetrieb der laufenden Saison 2006 / 2007 in der Oberliga Nord sowie den Staffeln Ost und West der Niedersachsenliga erhoben.

Die ZIS hatte mit Stand vom 22.12.2006 ein bundesweites Lagebild „Kriminalitätsentwicklung und anlassbezogene Gewalttätigkeiten im Zusammenhang mit Fußballspielen, insbesondere der Regional- und Oberligen“ erarbeitet.

Zwecks Vergleichbarkeit der hiesigen Zahlen mit diesen bundesweiten Daten wurde der Erhebungszeitraum in Niedersachsen identisch gewählt.

Damit wurden insgesamt 317 Spielbegegnungen der Oberliga Nord in Niedersachsen sowie der Staffeln Ost und West der Niedersachsenliga ausgewertet.

Zusätzlich erfolgte eine Datenerhebung zu allen niedersächsischen Mannschaften<sup>1</sup> der Oberliga Nord und der Niedersachsenligen nach einem festgelegten Muster (Anlage c) durch die Polizeidirektionen.

Diese griffen dabei u.a. auf Erkenntnisse zurück, die bei den einsatzführenden Dienststellen sowie den SKB vorlagen. Darüber hinaus wurden die Verantwortlichen der Vereine zu den dortigen Sicherheitsvorkehrungen im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb befragt.

Zusätzlich sind die Erkenntnisse einer aktuellen Erhebung des Landeskriminalamtes Niedersachsen "Politisch motivierte Kriminalität mit Fußballbezug in Niedersachsen" (Ziffer 4.2.3) und die Erhebungen des Niedersächsischen Fußballverbandes (Ziffer 4.8) in das Lagebild eingeflossen.

Die Auswertung der erhobenen Daten erfolgte mit Hilfe von ligabezogenen Synopsen mit einheitlichem Grundmuster (Anlagen d - f).

Das Lagebild wird fortgeschrieben und zukünftig vor jeder neuen Saison neu erstellt werden.

---

<sup>1</sup> Zwei in Niedersachsen ansässige Vereine (BSV Buxtehude und TSV Buchholz 1908) nehmen am Spielbetrieb der Landesliga Hamburg (gleichzusetzen mit Niedersachsenliga) teil. Für beide Vereine wurden zwar Informationen erhoben, diese sind aber nicht in das Lagebild eingeflossen.



## Lagebild

„Anlassbezogene Gewalttätigkeiten im Zusammenhang mit Fußballspielen niedersächsischer Vereine in der Oberliga Nord sowie in der Niedersachsenliga und diesbezügliche Sicherheitsvorkehrungen von Veranstaltern, Verband und Polizei“

### 3 Sachstand in den untersuchten Fußballligen

Anzahl der niedersächsischen Vereine sowie der absolvierten Spiele:

Liga	Anzahl der nds. Vereine	Spieltage	Spiele in Niedersachsen
Oberliga Nord	10 von 18	16	79
Niedersachsenliga Ost	16 von 16	15	120
Niedersachsenliga West	16 von 16	15	118 *

\* zwei zunächst im Untersuchungszeitraum angesetzte Spiele des SV Wilhelmshaven fielen aus.

Territorial verteilen sich die Mannschaften auf die Polizeidirektionen wie folgt:

Liga	PD BS	PD GÖ	PD H	PD LG	PD OL	PD OS
Oberliga Nord	2	-	3	-	1	4
Niedersachsenliga Ost	6	3	-	6	1	-
Niedersachsenliga West	-	4	4	-	5	3
Gesamt	8	7	7	6	7	7

### 4 Wesentliche Erkenntnisse

#### 4.1 Zuschauer

Die durchschnittliche Zuschauerzahl in der Saison 2006 / 2007 betrug im Betrachtungszeitraum in der ...

Liga	Zuschauerdurchschnitt pro Spiel
Oberliga Nord gesamt	401
Oberliga Nord, nur nds. Vereine	495 *
Niedersachsenliga Ost	217
Niedersachsenliga West	302
Regionalliga Nord	5.127
2. Bundesliga	16.212
1. Bundesliga	38.401

\* bereinigt um den SV Meppen, sinkt der Zuschauerschnitt der nds. Vereine in der Liga auf ca. 350.



## Lagebild



### „Anlassbezogene Gewalttätigkeiten im Zusammenhang mit Fußballspielen niedersächsischer Vereine in der Oberliga Nord sowie in der Niedersachsenliga und diesbezügliche Sicherheitsvorkehrungen von Veranstaltern, Verband und Polizei“

Abgesehen vom SV Meppen (ca. 1.800 Zuschauer pro Spiel) liegen die durchschnittlichen Zuschauerzahlen bei allen niedersächsischen Vereinen der betrachteten Ligen zwischen 80 und 900.

Lediglich vier Vereine erreichen Zuschauerzahlen von über 400 pro Spiel.

Im Vergleich zu den oberen Fußballligen ist der Zuschauerzuspruch damit bei den niedersächsischen Vereinen sowohl der Oberliga Nord als auch in den Niedersachsenligen als gering zu bezeichnen.

## 4.2 Störerlage

### 4.2.1 Problemfanpotenzial / Gewalttäter Sport

Die Gesamtzahl der in Niedersachsen festgestellten Problemfans beträgt mit Stand Saisonbeginn 2006 / 2007 etwa 935 Fans Kategorie B<sup>1</sup> und 343 Fans Kategorie C<sup>2</sup>. Diese verteilen sich auf die Polizeidirektionen (gem. Vereinszugehörigkeit) wie folgt:

PD BS		PD GÖ		PD H		PD LG		PD OL		PD OS	
Kat. B:	Kat. C:										
580	168	0	0	150	80	15	0	35	20	155	75

Die Problemfans sind in der Regel und soweit im Verein vorhanden, einer höherklassigen Mannschaft zuzurechnen. Zum Teil sind sie aber auch mobilisierbar für Spiele der unterklassigen Mannschaften der gleichen Vereine, agieren also in Zusammenhang mit Spielen verschiedener Ligen.

Bei den niedersächsischen Vereinen der Ober- und Niedersachsenliga trifft das auf ca. die Hälfte der Fans Kategorie C und auf ca. ein Fünftel der Fans der Kategorie B zu. Einige sind auch nur bei Spielen der unteren Ligen anzutreffen.

Unter Berücksichtigung dieses ligenflexiblen Verhaltens sind Problemfans in den Fußballligen wie in der folgenden Tabelle dargestellt festzustellen (die sich ergebende Summe entspricht nicht den oben genannten Gesamtzahlen):

<sup>1</sup> Kategorie B: der gewaltbereite/-geneigte Fan

<sup>2</sup> Kategorie C: der Gewalt suchende Fan



### Lagebild



**„Anlassbezogene Gewalttätigkeiten im Zusammenhang mit Fußballspielen  
niedersächsischer Vereine in der Oberliga Nord sowie in der Niedersachsenliga  
und diesbezügliche Sicherheitsvorkehrungen von Veranstaltern, Verband und Polizei“**

Liga	Kategorie B <sup>1</sup>	Kategorie C <sup>2</sup>	gesamt
Nds. Vereine 1. Bundesliga (H / WOB)	150 / 80	80 / 20	330
<b>1. Bundesliga gesamt</b>	<b>2.765</b>	<b>1.215</b>	<b>3.980</b>
Nds. Verein 2. Bundesliga (BS)	500	148	648
<b>2. Bundesliga gesamt</b>	<b>2.170</b>	<b>870</b>	<b>3.040</b>
Nds. Vereine Regionalliga Nord (OS / EMD / WHV)	90 / 40 / 25	60 / 10 / 0	220
<b>Regionalliga Nord gesamt</b>	<b>1.905</b>	<b>682</b>	<b>2.587</b>
<b>Oberliga Nord *</b>	<b>110</b>	<b>95</b>	<b>205</b>
<b>Niedersachsenliga West</b>	<b>35</b>	<b>20</b>	<b>55</b>
<b>Niedersachsenliga Ost</b>	<b>15</b>	<b>-</b>	<b>15</b>

\* nur der 10 niedersächsischen Vereine

In der Oberliga Nord gibt es Problemfans bei fünf von den zehn niedersächsischen Vereinen. In der Niedersachsenliga verteilen sich diese auf drei von 36 Vereinen.  
Im Einzelnen:

Verein	Liga	Zust. PD	Kat B <sup>1</sup>	Kat C <sup>2</sup>
Eintr. Braunschweig II	Oberliga	PD BS	10	50
Hannover 96 II	Oberliga	PD H	20	20
VfL Osnabrück II	Oberliga	PD OS	25	15
VfL Wolfsburg II	Oberliga	PD BS	30	5
SV Meppen	Oberliga	PD OS	25	5
VfB Oldenburg	Nds. - West	PD OL	10	20
SV Wilhelmshaven II	Nds. - West	PD OL	25	-
TuS Celle	Nds. - Ost	PD LG	15	-
betrachtete Vereine ges.			160	115

Konzentrationen des Problemfanpotenzials sind insbesondere dort feststellbar, wo Vereine aus dem höherklassigeren Bereich abgestiegen sind bzw. noch höherklassigere Mannschaften des Vereins vorhanden sind.

Das Problemfaninteresse an den Spieltagen der betrachteten Ligen schwankt je nach Brisanz des Spiels und der subjektiven Attraktivität des gegnerischen Fanlagers (siehe auch Ziffer 4.2.2)



## Lagebild



### „Anlassbezogene Gewalttätigkeiten im Zusammenhang mit Fußballspielen niedersächsischer Vereine in der Oberliga Nord sowie in der Niedersachsenliga und diesbezügliche Sicherheitsvorkehrungen von Veranstaltern, Verband und Polizei“

In der Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ sind mit Stand 20.5.2007 insgesamt 9.692 Personen erfasst, die ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Davon ist 2.588 Personen ein bundesweit wirksames Stadionverbot (s. Ziffer 4.7) auferlegt.

In der Datei sind Datensätze mit einem niedersächsischen Bezug wie folgt vorhanden:

Erhebungskriterien	Anzahl Gesamt	davon mit Stadionverbot	davon Frauen	davon Jugendl.	davon Deutsche
Gewalttäter, die einem niedersächsischen Verein zugeordnet sind + in Niedersachsen wohnen	380	76	2	4	5
Gewalttäter, die ihren Aufenthalt in Niedersachsen haben - Vereinszugehörigkeit beliebig	490	136	2	7	480
Gewalttäter, die einem niedersächsischen Verein zugeordnet sind - Wohnort beliebig	758	181	9	21	751

Die 758 Gewalttäter (Gewa) Sport, die einem niedersächsischen Verein zugeordnet sind, verteilen sich auf die Vereine / zuständigen Polizeidirektionen wie folgt:

Verein	Eintracht Braunschweig	VfL Wolfsburg	Hannover 96	SV Meppen	VfL Osnabrück	VfB Oldenburg	Göttingen 05
Anzahl Gewa *	210	169	196	30	141	28	5
Behörde	PD BS	PD BS	PD H	PD OS	PD OS	PD OL	PD GÖ
Anzahl * Gewa	379		196	171		28	5
davon mit Stadionverbot	140		16	26		1	-

\* in der Summe ergibt sich eine geringfügig höhere Zahl als in der vorangehenden Tabelle, da einige Gewalttäter mehreren Vereinen zugeordnet werden

Inwieweit die gespeicherten Personen zu denen gehören, die auch in den betrachteten Ligen auffällig werden, ist nicht verifizierbar.



**„Anlassbezogene Gewalttätigkeiten im Zusammenhang mit Fußballspielen  
niedersächsischer Vereine in der Oberliga Nord sowie in der Niedersachsenliga  
und diesbezügliche Sicherheitsvorkehrungen von Veranstaltern, Verband und Polizei“**

---

#### 4.2.2 Vereinsübergreifende Fan-Beziehungen

Fanfeindschaften und -rivalitäten sowie Fan-Freundschaften und -Koalitionen bestehen innerhalb der untersuchten Ligen wie folgt (gegenseitige Nennung führt zu zwei Einträgen):

Liga	Feindschaft	Rivalität	Koalition	Freundschaft
Oberliga Nord	13	8	-	-
Niedersachsenliga Ost	-	3	-	-
Niedersachsenliga West	-	2	-	-

Die häufigsten Feindschaften bestehen sowohl ausgehend von als auch mit den Fans von Eintracht Braunschweig (5 x werden Fangruppen anderer Vereine der Liga als Feinde, 3 x wird Braunschweig selbst durch niedersächsische Ligakonkurrenten als verfeindeter Verein genannt).

Dahinter folgen Hannover 96, der VfL Osnabrück sowie der SV Meppen (beides jeweils 2 x), deren Fans auch die meisten Rivalitäten pflegen bzw. deren Verein am häufigsten als rivalisierend genannt sind.

Für Fans von drei niedersächsischen Vereinen der Oberliga Nord (SV Ramlingen-Ehlershausen, BV Cloppenburg und VSK Osterholz-Scharmbeck) wurden weder bestehende Feindschaften / Rivalitäten vermeldet, noch sind diese als feindlich / rivalisierend eingestuft worden.

In der Niedersachsenliga bestehen Rivalitäten lediglich ausgehend von den Fans dreier Vereine (TuS Heeslingen, TuS Celle und SV Wilhelmshaven).

Als Rivalen genannt wurden die Fans der Vereine TuS Heeslingen, VfB Oldenburg, TuS Celle und Lüneburger SK.

Im Fanbereich von 29 Vereinen der Niedersachsenliga gibt es weder Rivalitäten noch Feindschaften.

Das Problemfaninteresse an Spielen gegen rivalisierende bzw. verfeindete gegnerische Fanlager ist höher und führt ggf. auch zu einer stärkeren Einbindung von Fanpotenzial der höherklassigen Mannschaften.

Fankoalitionen und -freundschaften gibt es innerhalb der untersuchten Ligen nicht, wohl aber in vier Fällen liga- bzw. länderübergreifend durch drei Vereine der Oberliga Nord (Arminia Hannover mit FC St. Pauli, SV Meppen mit Kickers Emden sowie VfL Osnabrück mit Holstein Kiel und Rot-Weiß Oberhausen).



**„Anlassbezogene Gewalttätigkeiten im Zusammenhang mit Fußballspielen  
niedersächsischer Vereine in der Oberliga Nord sowie in der Niedersachsenliga  
und diesbezügliche Sicherheitsvorkehrungen von Veranstaltern, Verband und Polizei“**

---

#### **4.2.3 Verbindungen zur rechten Szene**

Im Zuge einer Erhebung des LKA Niedersachsen bei den Polizeibehörden und des GIAZ beim LfV Niedersachsen wurde die Begehung von politisch motivierten Delikten im Sinne des KPMD-PMK bei oder im Umfeld von Fußballspielen nur in wenigen Einzelfällen festgestellt.

Eine kleine, derzeit nicht näher zu quantifizierende Schnittmenge zwischen Angehörigen des rechten Spektrums und Fußballfans der Kategorien B und C ist zwar festzustellen. Eine teilweise Beteiligung an hooligantypischen Auseinandersetzungen erfolgt allerdings fast ausschließlich ohne politischen Hintergrund. Darüber hinaus sind polizeilich bekannte Angehörige der rechten Szene bei Fußballspielen anwesend, ohne ihrer politischen Gesinnung Ausdruck zu verleihen.

Eine ideologische Unterwanderung der Problemfanszene durch die rechte Szene ist ebenso wenig zu erkennen, wie ein gezieltes organisatorisches Zusammenwirken bzw. eine Steuerung von Problemfans durch Angehörige der rechten Szene.

#### **4.3 Fanarbeit durch Vereine / Sozialarbeit mit Fußballfans**

**Fanprojekte** entsprechend dem Nationalen Konzept Sport und Sicherheit bestehen in Niedersachsen derzeit für die Vereine der 1. Bundesliga, Hannover 96 und VfL Wolfsburg.

Ein weiteres ist für Eintracht Braunschweig beantragt und wird demnächst umgesetzt.

Verbandsrechtliche Vorgaben zur Fanbetreuung bestehen für die Oberliga Nord und die Niedersachsenliga nicht.

**Fanbetreuung** wird in der Oberliga Nord bei vier von zehn Vereinen geleistet. Dieses betrifft die Vereine Hannover 96, VfL Wolfsburg, Eintracht Braunschweig und VfL Osnabrück, die über höherklassig spielende Mannschaften verfügen.

In der Niedersachsenliga findet Fanbetreuung / Sozialarbeit mit Fußballfans bei drei von 32 Vereinen (TuS Heeslingen, Lüneburger SK und TSV Havelse) statt.

Darüber hinaus findet ggf. vereinzelt anlassbezogene Fanarbeit statt.

In einem besonderen Fall wurden Spieler eines kurdischen Vereins der Bezirksklasse (8. Liga) in Celle betreut, da es durch sie immer wieder zu unsportlichem Verhalten (u.a. verbale und körperliche Angriffe auf Schiedsrichter und Gegenspieler) gekommen war. Teilweise übertrugen sich diese Taten auf die Zuschauer.

Durch eine gezielte sozialpädagogische Betreuung konnte seinerzeit die Anzahl solcher Vorkommnisse gesenkt und der drohende Ausschuss des Vereins vom Spielbetrieb verhindert werden.



## Lagebild



### „Anlassbezogene Gewalttätigkeiten im Zusammenhang mit Fußballspielen niedersächsischer Vereine in der Oberliga Nord sowie in der Niedersachsenliga und diesbezügliche Sicherheitsvorkehrungen von Veranstaltern, Verband und Polizei“

Bei den Vereinen mit zuzuordnenden Problemfans ist Fanbetreuung wie folgt vorhanden:

Verein	Liga	Problemfans B / C	Feindschaften mit Vereinen	Fanarbeit
Eintr. Braunschweig II	Oberliga	10 / 50	5	ja
Hannover 96 II	Oberliga	20 / 20	2	ja
VfL Osnabrück II	Oberliga	25 / 15	2	ja
VfL Wolfsburg II	Oberliga	30 / 5	2	ja
SV Meppen	Oberliga	25 / 5	2	nein
VfB Oldenburg	Nds. - West	10 / 20	0	nein
SV Wilhelmshaven II	Nds. - West	25 / 0	0	nein
TuS Celle	Nds. - Ost	15 / 0	0	nein

#### 4.4 Straftaten / Verletzte Personen / Freiheitsentziehende Maßnahmen

An den ersten 16 Spieltagen der Saison 2006 / 2007 wurden in den Stadien niedersächsischer Vereine der Oberliga Nord bei 79 Heimspielen insgesamt 20 Strafverfahren eingeleitet und 34 Freiheitsentziehungen durchgeführt.

In der Niedersachsenliga waren dies bei insgesamt 238 Heimspielen an 15 Spieltagen sechs Strafverfahren und fünf freiheitsentziehende Maßnahmen, alle in der Niedersachsenliga West.

Das sind im Vergleich zu anderen Ligen geringe Werte, wie die nachfolgende Tabelle für die einzelnen Ligen verdeutlicht:

Liga	Straftaten	Ø / Spiel	Verletzte	Ø / Spiel	Freiheits- entzieh.	Ø / Spiel
1. Bundesliga	501	3,71	102	0,76	1062	7,87
2. Bundesliga	298	2,21	101	0,75	483	3,58
Regionalliga Nord	315	1,86	83	0,49	747	4,37
Alle Oberligen	354	0,26	92	0,07	521	0,38
Oberliga NOFV-S.	181	1,52	34	0,29	155	1,30
Oberliga Nord	29	0,19	2	0,01	39	0,28
Nds. - liga West	6	0,05	0	0	5	0,04
Nds. - liga Ost	0	0	0	0	0	0



## Lagebild



### „Anlassbezogene Gewalttätigkeiten im Zusammenhang mit Fußballspielen niedersächsischer Vereine in der Oberliga Nord sowie in der Niedersachsenliga und diesbezügliche Sicherheitsvorkehrungen von Veranstaltern, Verband und Polizei“

#### 4.5 Aufwände der Polizei

##### 4.5.1 Informationsaustausch

Der Informationsaustausch aus Anlass von Fußballspielen ist in Niedersachsen mit dem Rund-Erlass des MI v. 27.2.2006 - LPP 4.10 - 12310 - „Maßnahmen der Polizei aus Anlass größerer Sportveranstaltungen“ geregelt.

Dieser standardisiert - wie bundesweit abgestimmt - den Informationsaustausch für den Spielbetrieb der Bundes- und Regionalligen in Form von zwingenden Voraus- und Verlaufsmeldungen.

Für die Oberliga und die Niedersachsenliga besteht ein standardisierter Informationsaustausch nicht.

Dieser erfolgt jeweils anlassbezogen ebenfalls auf Grundlage des o.a. Erlasses bzw. des Rund-Erlasses des MI vom 23.12.2005 - LPP 4.1 - 02041 - über die „Meldung wichtiger Ereignisse und Erstattung von Verlaufsberichten“.

Vereinzelt gibt es darüber hinaus Verfügungen von Spielortdienststellen, die den Informationsaustausch zwischen Polizei und Verein sowie zwischen den zuständigen Polizeidienststellen regeln.

##### 4.5.2 Szenenkundige Beamte

In den Polizeidirektionen werden SKB derzeit wie folgt eingesetzt:

	PD BS	PD GÖ	PD H	PD LG	PD OL	PD OS	Gesamt
Anzahl SKB in Behörde	6	-	11	-	5	16	37
...davon im Hauptamt	4	-	2	-	-	3	9
Zu betreuende Vereine *	8	7	7	6	7	7	42
Zu betreuende Mannschaften *	10	7	8	6	8	9	48
Nicht betreute Mannschaften *	3	7	-	6	4	-	20

\* bis hinunter zur Niedersachsenliga

Insgesamt sind 37 SKB mit Aufgaben in den untersuchten Ligen betraut, davon neun im Hauptamt. Diese sind allerdings insbesondere mit der Beobachtung des Problemfanzpotenzials höherklassiger Vereine und Mannschaften ihres Zuständigkeitsbereiches betraut.



## Lagebild



### „Anlassbezogene Gewalttätigkeiten im Zusammenhang mit Fußballspielen niedersächsischer Vereine in der Oberliga Nord sowie in der Niedersachsenliga und diesbezügliche Sicherheitsvorkehrungen von Veranstaltern, Verband und Polizei“

---

Die SKB sind in den Polizeidirektionen unterschiedlichen Organisationseinheiten zugeordnet. Teilweise gehören diese dem KED, teilweise dem ESD oder dem ZKD an.

Zwei Polizeidirektionen verfügen nicht über SKB. Dort werden SKB-Aufgaben bei Bedarf durch den ZKD, in den Bereichen FK 4 (in der PD GÖ) oder Fahndung (in der PD LG) übernommen.

Neun von zehn niedersächsischen Vereinen der Oberliga Nord sind SKB zugeteilt, einzig für den VSK Osterholz-Scharmbeck ist dieses nicht der Fall. Dessen Umfeld sind aber auch Problemfans nicht zuzuordnen.

Im Bereich der Niedersachsenliga sind für zwanzig Vereine SKB nicht zugeteilt. Davon dreizehn im Zuständigkeitsbereich der nicht über SKB verfügenden Polizeidirektionen Göttingen und Lüneburg.

#### 4.5.3 Einsatzkräfte

Im Betrachtungszeitraum mussten bei sechs der 79 in Niedersachsen ausgetragenen Spiele der Oberliga Nord Polizeieinsatzkräfte über Zugstärke eingesetzt werden. Insgesamt wurden bei diesen Spielen 2.319 Einsatzstunden aufgewandt.

In den zwei Staffeln der Niedersachsenliga war in diesem Zeitraum bei vier von 238 Spielen der Einsatz von Polizeikräften über Zugstärke erforderlich.

Hier wurden 858 Einsatzstunden aufgewandt.

Dies bedeutet bei allen Heimspielen niedersächsischer Mannschaften in diesem Zeitraum einen Durchschnitt von ca. 30 Mannstunden pro Spiel in der Oberliga und von knapp 3,6 Mannstunden pro Spiel in der Niedersachsenliga.

Dies stellt im Vergleich zu anderen Oberligen einen geringen Wert dar.

So wurde im gleichen Zeitraum in der Oberliga NOFV-Süd ein Durchschnittswert von 370 Mannstunden pro Spiel erreicht.

Diese Zahlen, die sich aus Vergleichsgründen auf einen relativ kurzen Zeitraum beziehen, geben allerdings die tatsächliche Belastung der Polizei in Zusammenhang mit Fußballspielen nur unzureichend wieder.

Im Zeitraum vom 1.1.06 bis zum 19.11.06 wurden bei

- 6 Spielen der Niedersachsenliga
  - 9 Spielen der Oberliga
  - 23 sonstigen Spielen (wie Pokal-, Freundschafts- u. Länderspiele)
  - 40 Spielen der Regionalliga
  - 15 Spielen der 2. Bundesliga und
  - 30 Spielen der 1. Bundesliga
-



## Lagebild



### „Anlassbezogene Gewalttätigkeiten im Zusammenhang mit Fußballspielen niedersächsischer Vereine in der Oberliga Nord sowie in der Niedersachsenliga und diesbezügliche Sicherheitsvorkehrungen von Veranstaltern, Verband und Polizei“

insgesamt 99.979 Mann-Stunden geleistet. Bei einer Personen-Jahresarbeitsleistung von 1.640 Std. entspricht das dem Einsatz von 60,8 Beamten mit einem Personalkostenvolumen von rund 4,6 Mio. Euro nur für diese Aufgaben.

#### 4.6 Sicherheit in den Stadien

Den Bau und Betrieb von Sportstadien mit einem Fassungsvermögen von mehr als 5.000 Besucherinnen und Besucher regelt die Niedersächsische Versammlungsstättenverordnung (Nds. VStättVO) vom 08.11.2004. Sie trifft dabei u.a. Aussagen zu baulichen und technischen Sicherheitsvorkehrungen sowie zu Sicherheitskonzepten und Verantwortlichen.

Spezielle Vorgaben zu Abschrankungen und Blockbildung (s. Ziffer 4.6.4) gelten erst in Sportstadien mit mehr als 10.000 Besucherplätzen.

Nach den hier vorliegenden Informationen richten die niedersächsischen Vereine der betrachteten Ligen ihre Heimspiele grundsätzlich in Stadien mit folgenden Besucherkapazitäten aus:

Liga	Stadionkapazität bis 5.000	Stadionkapazität 5.000 bis 10.000	Stadionkapazität über 10.000
Oberliga Nord	VfL Osnabrück II, Eintr. Braunschweig II, SV Ramlingen-Ehlersh., VSK Osterholz-Scharm.	BV Cloppenburg, SV Eintracht Nordhorn	SV Meppen, Arminia Hannover, Hannover 96 II, VfL Wolfsburg II
Niedersachsenliga West	VfL Oldenburg, BSV Rehden, VfL Bückeburg, SC Langenhagen, SV Wilhelmshaven II, TuS Pewsum, SV Bavenstedt, SC Spelle-Venhaus, Fortuna Sachsenross, SV Bockenem	VfV 06 Hildesheim, TuS Esens, TSV Havelse, TuS Lingen, SF Ricklingen	VfB Oldenburg
Niedersachsenliga Ost	TuS Heeslingen, SV Südharz, MTV Gifhorn, SV BW Bornreihe, SV Drochtersen, MTV Wolfenbüttel, BSV Ölper, VfB Fallersleben, Eintracht Northeim, Güldenstern Stade, VfL Maschen, Sparta Göttingen	FT Braunschweig, Goslarer SC, Lüneburger SK	TuS Celle FC



**„Anlassbezogene Gewalttätigkeiten im Zusammenhang mit Fußballspielen  
niedersächsischer Vereine in der Oberliga Nord sowie in der Niedersachsenliga  
und diesbezügliche Sicherheitsvorkehrungen von Veranstaltern, Verband und Polizei“**

---

#### **4.6.1 Stadionordnungen**

Das Nationale Konzept Sport und Sicherheit sieht eine Musterstadionordnung für die Bundesligen und die Regionalliga vor. Diese gilt nicht in den Ober- und Landesligen. Stadionordnungen sind bei sechs von zehn der niedersächsischen Vereine in der Oberliga Nord und bei 23 von 32 Vereinen in der Niedersachsenliga vorhanden. Es handelt sich dabei um uneinheitliche Regelungen, überwiegend der Gemeinden.

#### **4.6.2 Alkoholausschank**

Alkoholausschank ist in allen Spielstätten gestattet. Sicherheitsrelevante Beeinträchtigungen des Veranstaltungsverlaufes ergaben sich durch den Ausschank von Alkohol in den Spielstätten in einzelnen Fällen. Unabhängig davon ist ein grundsätzliches Problem mit teilweise bereits alkoholisiert zum Spiel anreisenden Fans vorhanden.

#### **4.6.3 Lautsprecherzentrale, Befehlsstelle für die Polizei**

In Sportstadien mit mehr als 5.000 Besucherplätzen muss eine zentral steuerbare Lautsprecheranlage vorhanden sein, mit der alle Besucherbereiche erreicht werden können; sie muss eine Vorrangschaltung für die Einsatzleitung der Polizei haben. Die Lautsprecherzentrale muss in einem Raum untergebracht sein, von dem aus die Besucherbereiche und der Innenbereich überblickt und Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst benachrichtigt werden können (§ Nds. 26 VStättVO).

Über eine Befehlsstelle für die Polizei verfügen laut Erhebung zwei von zehn niedersächsischen Vereinen der Oberliga Nord (Eintracht Nordhorn, VfL Wolfsburg II) und zwei von 32 Vereinen der Niedersachsenliga (VfB Fallersleben, Goslarer SC).

#### **4.6.4 Bauliche Maßnahmen zur Fan- und Spielfeldabtrennung**

Gemäß der Nds. VStättVO müssen in Stadien mit einer Besucherkapazität von mehr als 10.000 die Besucherplätze vom Innenbereich durch eine mindestens 2,20 m hohe Abschränkung abgetrennt sein. Stehplätze müssen in Blöcken für höchstens 2.500 Besucherinnen und Besucher angeordnet sein, die durch mindestens 2,20 m hohe Abschränkungen mit eigenen Zugängen voneinander abgetrennt sind.

Davon abweichende Abschränkungen und Blockbildungen sind zulässig, soweit in



## Lagebild



### „Anlassbezogene Gewalttätigkeiten im Zusammenhang mit Fußballspielen niedersächsischer Vereine in der Oberliga Nord sowie in der Niedersachsenliga und diesbezügliche Sicherheitsvorkehrungen von Veranstaltern, Verband und Polizei“

einem Sicherheitskonzept, das mit den für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständigen Behörden und Stellen abgestimmt ist, die Unbedenklichkeit der Abweichungen nachgewiesen ist.

Bauliche Trennungen, die ein direktes Aufeinandertreffen von gegnerischen Fangruppen verhindern sollen, sind in den Stadien wie folgt vorhanden:

Liga	Trennung von Fanblöcken	Trennung Fans / Spielfeld	Beides ist vorhanden
Oberliga Nord (10 Vereine)	bei 3 Vereinen (Nordhorn, Meppen, Wolfsburg II)	bei 5 Vereinen (Nordhorn, Wolfsburg II, Meppen, A. Hannover, Osterholz)	bei 3 Vereinen (Nordhorn, Meppen, Wolfsburg II)
Niedersachsenligen (32 Vereine)	bei 5 Vereinen (VfB Oldenburg, Bückeburg, Wilhelmshaven, Ricklingen)	bei 7 Vereinen (VfB Oldenburg, Bornreihe, Wilhelmshaven, Hildesheim, Bückeburg, Ricklingen, Göttingen, Rehden)	bei 4 Vereinen (VfB Oldenburg, Wilhelmshaven, Ricklingen, Lüneburg)

Die Vereine TuS Celle in der Niedersachsenliga sowie Arminia Hannover und die zweite Mannschaft von Hannover 96 in der Oberliga spielen demnach in Stadien mit einer Kapazität über 10.000 Zuschauern und verfügen nicht über die gem. Nds. VStättVO vorgeschriebenen Abschränkungen.

Zum Ausgleich fehlender baulicher Trennungen werden im Bedarfsfall Ordner eingesetzt.

#### 4.6.5 Sicherheitsbeauftragte

Sicherheitsbeauftragte und deren Erreichbarkeit wurden für sechs der zehn Vereine in der Oberliga Nord sowie für elf der 32 Vereine in der Niedersachsenliga angegeben.

#### 4.6.6 Ordnerinsatz

Gemäß Nds. VStättVO ist für Versammlungsstätten mit mehr als 5.000 Besucherplätzen im Einvernehmen mit den für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständigen Behörden und Stellen, insbesondere der Polizei, der Feuerwehr und dem Rettungsdienst, ein Sicherheitskonzept aufzustellen und ein Ordnungsdienst einzurichten.



**„Anlassbezogene Gewalttätigkeiten im Zusammenhang mit Fußballspielen  
niedersächsischer Vereine in der Oberliga Nord sowie in der Niedersachsenliga  
und diesbezügliche Sicherheitsvorkehrungen von Veranstaltern, Verband und Polizei“**

---

Im Sicherheitskonzept sind die Mindestzahl und die Leitung der Kräfte des Ordnungsdienstes, gestaffelt nach Besucherzahlen und Gefährdungsgraden, sowie die betrieblichen Sicherheitsmaßnahmen und die Sicherheitsdurchsagen festzulegen.

Die Ordnungsdienstkräfte haben insbesondere durch eine Kontrolle an den Ein- und Ausgängen und den Zugängen zu den Besucherblöcken für die Beachtung der zulässigen Besucherzahl und der Zuordnung der Besucherplätze sowie für die Beachtung der Verbote der Verordnung, für die Sicherheitsdurchsagen und für die geordnete Evakuierung im Gefahrenfall zu sorgen.

Die regelmäßige Stärke eingesetzter Ordnungskräfte variiert in der Oberliga Nord zwischen fünf und 100.

In den Staffeln der Niedersachsenliga liegt die Anzahl zwischen zwei und 40.

Die Qualifikation der Ordner wird für sechs der Vereine in der Oberliga und für 16 der Vereine in der Niedersachsenliga als befriedigend bezeichnet. Dieses gilt insbesondere für Vereine, die sich ständig oder anlässlich von erkannten Risikospielen eines professionellen Sicherheitsdienstes bedienen.

In den übrigen Fällen handelt es sich überwiegend um Vereinsangehörige, die diese Aufgaben freiwillig übernehmen, über eine Ausbildung bzw. nachvollziehbare Schulung aber nicht verfügen.

Weitere Schwerpunkte aufgeführter Mängel sind insbesondere fehlende persönliche Eignung (insbesondere Alter, Überforderung, eher fantypisches Verhalten, Spieler als Ordner, ständig wechselnder Personenkreis) und mangelnde Erkennbar- sowie Erreichbarkeit.

#### **4.6.7 Sicherheitsbesprechungen**

Kontakte zwischen Polizei und Vereinen finden auf örtlicher Ebene überwiegend anlassbezogen statt. Regelmäßige Besprechungen vor Saisonbeginn und vor ausgemachten Risikospielen sind nicht standardisiert.

Bei entsprechenden Erkenntnissen findet vor Problemspielen überwiegend auf Initiative der Polizei eine Abstimmung von Sicherheitsmaßnahmen statt. Auch hierbei sind Standards und Modalitäten nicht festgelegt.

Die Polizei stellt teilweise fest, dass dabei vorgeschlagene Sicherheitsmaßnahmen durch die Vereine, entweder aufgrund mangelnder Möglichkeiten oder mangelnden Willens, nicht im erforderlichen Maße umgesetzt werden.



**„Anlassbezogene Gewalttätigkeiten im Zusammenhang mit Fußballspielen  
niedersächsischer Vereine in der Oberliga Nord sowie in der Niedersachsenliga  
und diesbezügliche Sicherheitsvorkehrungen von Veranstaltern, Verband und Polizei“**

---

#### **4.7 Stadionverbote**

Bundesweit wirksame Stadionverbote gem. „Nationales Konzept Sport und Sicherheit“ sowie den einschlägigen DFB-Richtlinien gelten grundsätzlich nicht für die Spiele der betrachteten Ligen.

In der Oberliga Nord und der Niedersachsenliga bestehen Verfahrensweisen für ligaweite Stadionverbote nicht.

#### **4.8 Verbandsintern erhobene Vorkommnisse**

Die auf der Ebene des NFV eingerichtete Arbeitsgruppe „Sicherheitsfragen“ hat mit Stichtag 01.05.2007 rückwirkend bis einschließlich zur Saison 2004 / 2005 die Oberliga Nord und beide Staffeln der Niedersachsenliga auf besondere Vorkommnisse hin untersucht.

Erhoben wurden dabei insbesondere gewalttätige, rassistische, diskriminierende oder beleidigende Verhaltensweisen durch Angehörige der spielenden Vereine und Mannschaften oder von Zuschauern sowie die Vernachlässigung der Platzdisziplin durch die Vereine.

Grundlagen dieser Erhebung waren die Spielberichte der Schiedsrichter (für die Oberliga konnten bisher lediglich Spielberichte mit Vorkommnissen ausgewertet werden, die zu Sportgerichtsverfahren geführt haben).

Es haben sich insbesondere die nachfolgenden Erkenntnisse ergeben:

- In den Betrachtungsfeldern Gewalttätigkeiten, rassistisches Verhalten und mangelhafte Platzdisziplin ist eine Steigerung der Vorkommnisse über den Betrachtungszeitraum hinweg nicht erkennbar.
- Diskriminierende Äußerungen / Beleidigungen wurden allerdings mit steigender Tendenz verzeichnet.
- In der Summe der besonderen Vorkommnisse in der Niedersachsenliga ist die Staffel Ost auffälliger als die Staffel West.
- In elf von 28 Fällen mangelhafter Platzdisziplin wurden pyrotechnische Gegenstände auf das Spielfeld geworfen oder unter Zuschauern entzündet.
- Teilweise haben Trainer und / oder Betreuer in erheblicher Weise Schiedsrichter oder Assistenten beleidigt und / oder attackiert.



„Anlassbezogene Gewalttätigkeiten im Zusammenhang mit Fußballspielen  
niedersächsischer Vereine in der Oberliga Nord sowie in der Niedersachsenliga  
und diesbezügliche Sicherheitsvorkehrungen von Veranstaltern, Verband und Polizei“

---

## 5 Zusammenfassung / Bewertung

### 5.1 Feststellungen

Den zur Verfügung stehenden Daten sind erste Anhaltspunkte zum Sachstand und insbesondere den Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit Fußballspielen niedersächsischer Vereine unterhalb der Regionalliga wie folgt zu entnehmen:

Die **Zuschauerzahlen** in der Oberliga Nord sowie in der Niedersachsenliga sind relativ gering und stellen kein Problem dar.

Im Vergleich mit den höherklassigen Ligen ist das **Problemfanauftreten** bei den niedersächsischen Vereinen der Oberliga Nord als gering, das bei den Vereinen der Niedersachsenliga als sehr gering zu bezeichnen.

Dennoch ist einzelnen Vereinen, insbesondere der Oberliga Nord, ein Problemfanpotenzial zuzuordnen, das bis zu einem Fünftel der durchschnittlichen Zuschauerzahlen (Eintracht Braunschweig II und VfL Osnabrück II) ausmacht und offensichtlich spiel- und gegnerbezogen Gewalt sucht.

Hiervon sind insbesondere Vereine betroffen, die aus den oberen Spielklassen abgestiegen sind bzw. zusätzlich über höherklassig spielende Mannschaften verfügen. Es besteht augenscheinlich eine grundsätzliche Liga- bzw. Mannschaftsflexibilität von Fans aus den höheren Spielklassen. Diese ist bei den Fans der Kategorie C höher als bei den Fans der Kategorie B.

**Vereinsübergreifende Fanbeziehungen** sind zwischen Mannschaften der Oberliga Nord ausgeprägter vorhanden als in der Niedersachsenliga.

Offensichtlich wirken sich auch in diesem Bereich die Verflechtungen mit höherklassigen Mannschaften der Vereine bzw. traditionell gewachsene Beziehungen aus höherklassiger Ligazugehörigkeit aus.

Ein gezieltes Zusammenwirken von Angehörigen der **rechten Szene** mit Problemfans ist nicht feststellbar.

Der Spielbetrieb in den untersuchten Ligen erscheint hinsichtlich der durchschnittlich festgestellten Straftaten, der verletzten Personen und der von der Polizei aufgewendeten Personalstunden im Vergleich zu anderen Ligen als gewaltarm.

**Straftaten** werden allenfalls als Einzeldelikte festgestellt, **Verletzte** waren nicht zu verzeichnen.

Auffällig ist allerdings, dass hinsichtlich diskriminierender Äußerungen / Beleidigungen durch Mannschaftsangehörige und Zuschauer eine Steigerung festzustellen ist. Ein durchgängiges Gewaltproblem ist in den untersuchten Ligen nicht zu erkennen.

---



## Lagebild

### „Anlassbezogene Gewalttätigkeiten im Zusammenhang mit Fußballspielen niedersächsischer Vereine in der Oberliga Nord sowie in der Niedersachsenliga und diesbezügliche Sicherheitsvorkehrungen von Veranstaltern, Verband und Polizei“

---

Eine **Verlagerung des Gewaltproblems** aus dem Bereich der höheren Ligen in die darunter liegenden Spielklassen ist bisher nicht feststellbar. Allerdings ist - bei geringen Zahlen - zunehmend auch in den unteren Ligen gewalttätiges Verhalten von Problemfans erkennbar, insbesondere im Zusammenhang mit Spielen, die aus Sicht der Problemfans wegen der vermuteten oder tatsächlichen Abwesenheit der Polizei als „Event“ genutzt werden können. Sicherheitsrelevant sind daneben auch Spiele mit „Derby-Charakter“ bzw. zwischen Mannschaften mit einer tradierten Feindschaft (z.B. Hannover 96 und Eintracht Braunschweig).

Ein einheitlicher und standardisierter **Informationsaustausch** ist für den Bereich der Oberliga Nord und der Niedersachsenligen nicht vorhanden.

Ein **Lagebild** wird nicht durchgängig vorgehalten.

Die Aufklärungsarbeit in den Problemfanszenen ist sowohl hinsichtlich der Anzahl der eingesetzten **SKB** als auch hinsichtlich der organisatorischen Strukturen und Abläufe in den Polizeidirektionen unterschiedlich. Das Umfeld zahlreicher Mannschaften wird entweder nur anlassbezogen oder überhaupt nicht in die Arbeit einbezogen.

Dies deutet auf Verbesserungspotenzial hinsichtlich der polizeilichen **Erkenntnisgewinnung, -weitergabe und -verarbeitung** hin.

Eine enge **Kooperation zwischen Polizei und Verbänden** sowie die Einrichtung örtlicher Ausschüsse Sport und Sicherheit und regelmäßige Sicherheitsbesprechungen zwischen Vereinen und Polizei mit klar zugewiesenen Kompetenzen haben sich in den oberen Ligen bewährt. Damit werden abgestimmte Risikobewertungen der Spiele und geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit rechtzeitig ermöglicht. In den untersuchten Ligen ist dieser Kontakt zwischen den Beteiligten nicht standardisiert. **Sicherheitsbesprechungen** finden weder auf Ebene Verband - Polizei noch auf Ebene Verein - Polizei regelmäßig statt.

**Sicherheitsbeauftragte** sind nur für ca. 40 Prozent der Vereine benannt und erreichbar. Vorschläge der Polizei zur Hebung der Sicherheit werden durch diese nicht immer akzeptiert und umgesetzt.

Der **Einsatz von Ordnern** wird durch die Vereine unterschiedlich gehandhabt. Auf einen professionellen Ordnerdienst greifen nur wenige Vereine zurück. Überwiegend wird durch die Polizei die Anzahl der Ordner bei Problemspielen als zu gering angesehen. Ausbildung, Vorbereitung und sonstige **Eignung von Ordnern** werden für mehr als der Hälfte der Vereine als nicht befriedigend eingeschätzt.

**Standards zur Gewährleistung der baulichen Sicherheit** gibt es für Stadien unter 5.000 Zuschauerplätzen nicht. Bauliche **Maßnahmen zur Fantrennung** sind nur in

---



## Lagebild



### „Anlassbezogene Gewalttätigkeiten im Zusammenhang mit Fußballspielen niedersächsischer Vereine in der Oberliga Nord sowie in der Niedersachsenliga und diesbezügliche Sicherheitsvorkehrungen von Veranstaltern, Verband und Polizei“

---

wenigen Stadien vorhanden, die Vorgaben der Nds. VStättVO für Stadien über 10.000 Besucherplätze sind nicht überall umgesetzt.

**Stadionordnungen** sind nicht für alle Stadien erlassen und entsprechen nicht einem einheitlichen Muster.

Ligaübergreifende **Stadionverbote** gegen erkannte Gewalttäter haben sich in den höheren Ligen bewährt, gelten aber derzeit nicht für die untersuchten Ligen

Fanprojekte gibt es wie vorgesehen bei den Vereinen der Bundesliga, sonstige **Fanarbeit** findet allerdings nur sporadisch statt.

Bei vier Vereinen der Oberliga Nord bzw. der Niedersachsenliga, denen ein Problemfanpotenzial zuzuordnen ist, ist Fanarbeit nicht vorhanden.

## 5.2 Schlussfolgerungen / Handlungsfelder

Aus den o.a. Feststellungen ergeben sich nach Auffassung des Ausschusses folgende Handlungsfelder und -anforderungen:

- ❖ Verbesserung der Erkenntnisgewinnung und des Informationsaustausches
    - Standardisierung (analog zur Verfahrensweise bei Bundesligabegegnungen)
    - jährliches Lagebild zu Saisonbeginn der betrachteten Ligen
    - Aufgaben und Einsatz von SKB
  - ❖ Intensivierung der Kooperation zwischen den Beteiligten
    - Benennung von Sicherheitsverantwortlichen
    - Bildung von örtlichen Ausschüssen
    - jährliche Sicherheitsbesprechungen / Risikobewertungen mit Verabredung konkreter Maßnahmen soweit erforderlich
  - ❖ Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Stadionsicherheit
    - Erarbeitung von Standards zur Gewährleistung der baulichen Sicherheit
    - Stadionordnungen
    - ligenübergreifende Stadionverbote
    - Verbesserung der Quantität und Qualität eingesetzter Ordnungsdienste
    - zeitnahe Sicherheitsbesprechungen zwischen den unmittelbar Beteiligten
  - ❖ Anpassung der Traineraus- und -fortbildung
    - Aufnahme von Gewaltentwicklung in die Lehrpläne
  - ❖ Verbesserung der Fanarbeit
    - Fanprojekte und Fanbetreuung
    - Vernetzung mit allgemeiner Gewaltprävention
-



**„Anlassbezogene Gewalttätigkeiten im Zusammenhang mit Fußballspielen  
niedersächsischer Vereine in der Oberliga Nord sowie in der Niedersachsenliga  
und diesbezügliche Sicherheitsvorkehrungen von Veranstaltern, Verband und Polizei“**

---

Darüber hinaus sind die bekannten präventiv- und repressivpolizeilichen Maßnahmen konsequent anzuwenden.

## **6. Zukünftige Ligastruktur**

Der außerordentliche Bundestag des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) hat am 08.09.2006 die Einführung einer einteiligen dritten Liga beschlossen. Sie wird sich je zur Hälfte aus Klubs der bestehenden Regionalligen Nord und Süd zusammensetzen, hinzu kommen vier Absteiger aus der zweiten Bundesliga.

Zu den wirtschaftlichen und technisch-organisatorischen Zulassungskriterien gehört, dass die Kapazität der Stadien in der neuen dritten Liga mehr als 10.000 Plätze (davon 2000 Sitzplätze) betragen muss.

Als vierte Ebene wird es drei Regionalligen mit den Staffeln Nord, West und Süd geben. Für diese qualifizieren sich am Ende der Spielzeit 2007 / 2008 die 17 Mannschaften den bisherigen Regionalligastaffeln Nord und Süd, die nicht den Sprung in die neue dritte Liga schaffen werden - neun Vereine der Regionalliga Nord sowie acht Klubs der Regionalliga Süd. Hinzukommen sechs Mannschaften aus dem Bereich der Oberliga Nord und je drei aus der Oberliga Nord-Ost-Nord bzw. Nord-Ost-Süd sowie die je vier besten Teams der Oberligen Hessen, Nordrhein, Westfalen, Baden-Württemberg, Südwest und Bayern. Den letzten freien Platz in den Regionalligen erhält eine weitere Mannschaft aus dem Bereich des NOFV.

Wirtschaftliches und technisch-organisatorisches Zulassungskriterium für die Regionalligen wird u.a. sein, dass die Kapazität der Stadien über 5000 Plätze betragen muss (Ausnahme für zweite Mannschaften der Vereine: 2500 Zuschauer).

Die fünfte Spielklassenebene werden mehrere Oberligen (die Anzahl steht noch nicht fest) mit jeweils 16 bzw. 18 Vereinen bilden.

Gemäß einer Entscheidung des Norddeutschen Fußball-Verbandes vom 19.05.2007 wird die jetzige Oberliga Nord nach der Saison 2007 / 2008 aufgelöst werden. Die jetzige Niedersachsenliga wird damit als höchste landesinterne Spielklasse des NFV weiterhin die fünfte Liga darstellen und sich auch künftig in zwei Staffeln aufsplitten. Vorgesehen ist aber eine Umbenennung der Staffeln in Oberliga-West und -Ost.

Die Saison 2007 / 2008 ist als Qualifikationsjahr für die neuen Spielklassen vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass die Spielpaarungen in den betrachteten Ligen damit eine höhere Brisanz erhalten und der Fanzuspruch wachsen wird.



**„Anlassbezogene Gewalttätigkeiten im Zusammenhang mit Fußballspielen  
niedersächsischer Vereine in der Oberliga Nord sowie in der Niedersachsenliga  
und diesbezügliche Sicherheitsvorkehrungen von Veranstaltern, Verband und Polizei“**

Abkürzungsverzeichnis (alphabetisch):

BS	Braunschweig
BSV	Ballsportverein (im Falle Ölper: Braunschweiger Sportverein)
BV	Ballspielverein
DFB	Deutscher Fußball Bund
Eintr.	Eintracht
EMD	Emden
ESD	Einsatz- und Streifendienst
FC	Fußball-Club
FK	Fachkommissariat
FT	Freie Turner
GIAZ	Gemeinsames Informations- und Analysezentrum
GÖ	Göttingen
H	Hannover
Kat.	Kategorie (zur Kategorisierung der Fans siehe Fußnote auf Seite 6)
KED	Kriminalermittlungsdienst
KPMD	Kriminalpolizeilicher Meldedienst - Politisch Motivierte Kriminalität
LfV	Landesamt für Verfassungsschutz
LG	Lüneburg
LPP	Landespolizeipräsidium (jetzt: Landespräsidium für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz)
LKA	Landeskriminalamt
MI	Ministerium für Inneres und Sport
MTV	Männerturnverein
NfV	Niedersächsischer Fußballverband
Nds.	Niedersachsen / niedersächsisch
NOFV-S	Nordostdeutscher Fußballverband – Staffel Süd
OL	Oldenburg
OS	Osnabrück
PD	Polizeidirektion
SC bzw. SK	Sport-Club bzw. Sport-Klub
SKB	Szenenkundige Beamte(r)
SV	Sportverein
TSV oder TuS	Turn- und Sportverein
VfB	Verein für Bewegungsspiele
VfL	Verein für Leibesübungen
VfV	Verein für Volkssport
VSK	Verein für Sport und Körperpflege
VStättVO	Versammlungsstättenverordnung
WHV	Wilhelmshaven
WM	Weltmeisterschaft
WOB	Wolfsburg
ZIS	Zentrale Informationsstelle Sparteinsätze (im LKA Düsseldorf)
ZKD	Zentraler Kriminaldienst



## Lagebild - Anl. b)

**„Anlassbezogene Gewalttätigkeiten im Zusammenhang mit Fußballspielen  
niedersächsischer Vereine in der Oberliga Nord sowie in der Niedersachsenliga  
und diesbezügliche Sicherheitsvorkehrungen von Veranstaltern, Verband und Polizei“**

**Fußball – Saison 2006/2007;**

**Spielklassenzugehörigkeit niedersächsischer Vereine zu den oberen 5 Ligen**

### Bundesliga (18 Mann.)

VfL Wolfsburg	PD BS
Hannover 96	PD H

### 2. Bundesliga (18 Mann.)

Eintracht Braunschweig	PD BS
------------------------	-------

### Regionalliga Nord (19 Mann.)

SV Wilhelmshaven	PD OL
VfL Osnabrück	PD OS
Kickers Emden	PD OS

### Oberliga Nord (18 Mann.)

Eintracht Braunschweig II	PD BS
VfL Wolfsburg II	PD BS
Arminia Hannover	PD H
Hannover 96 II	PD H
SV Ramlingen/Ehlershausen	PD H
VSK Osterholz-Scharmbeck	PD OL
BV Cloppenburg	PD OS
Eintracht Nordhorn	PD OS
SV Meppen	PD OS
VfL Osnabrück II	PD OS

### Niedersachsenliga West (16 Mann.)

VfL Bückeburg	PD GÖ
VfV Borussia 06 Hildesheim	PD GÖ
SV Bavenstedt	PD GÖ
SV Bockenheim	PD GÖ
Fortuna Sachsenross Hannover	PD H
TSV Havelse	PD H
SC Langenhagen	PD H
SF Ricklingen	PD H
TuS Esens	PD OL
BSV SW Rehden	PD OL
VfB Oldenburg	PD OL
SV Wilhelmshaven II	PD OL
VfL Oldenburg	PD OL
SC Spelle-Venhaus	PD OS
TuS Lingen	PD OS
TuS Pewsum	PD OS

### Niedersachsenliga Ost (16 Mann.)

MTV Wolfenbüttel	PD BS
BSV Ülper 2000	PD BS
VfB Fallersleben	PD BS
FT Braunschweig	PD BS
Goslarer SC 08/Sudmerberg	PD BS
MTV Gifhorn	PD BS
FC Eintracht Northeim	PD GÖ
Sparta Göttingen	PD GÖ
SV Südhaz Walkenried	PD GÖ
VfL Maschen	PD LG
TuS Heeslingen	PD LG
Lüneburger SK	PD LG
SV Drochtersen/Assel	PD LG
TuS Celle FC	PD LG
TuS Guldernstern Stade	PD LG
SV BW Bornreihe	PD OL